Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen in den Gemarkungen Wohlenrode und Spechtshorn,

Öffentliche Bekanntmachung

Die RWE Renewables Europe & Australia GmbH betreibt mit ihrer Tochtergesellschaft RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH In der Gemeinde Hohne (Samtgemeinde Lachendorf, Landkreis Celle) den Windpark Schmarloh mit 14 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-82.
Die RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH c/o RWE Renewables Europe & Australia GmbH, Lister Straße 10 in 30163 Hannover, hat beim Landkreis Celle, zur Erweiterung des Windparks, eine Genehmigung nach § 16 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen vom Typ Siemens Gamesa SG 5.0-132 mit 132 m Rotordurchmesser, 106,5 m Nabenhöhe und 172,5 m Gesamthöhe auf folgenden Flächen beantragt:

Windenergieanlage	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA1	Wohlenrode	4	4/3
WEA2	Wohlenrode	4	7
WEA3	Spechtshorn	1	4/1
WEA4	Spechtshorn	1	7/6
WEA5	Spechtshorn	1	6/2
WEA6	Spechtshorn	2	2
WEA7	Spechtshorn	11	5/4

Das Vorhaben sowie die Informationen über die Auslegung der Antragsunterlagen, die Einwendungsmöglichkeiten und die Terminierung des Erörterungstermins wurden im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 18 vom 04.03.2025 und auf der Homepage des Landkreises Celle unter http://www.landkreis-celle.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ > „Verwaltung“ > “Amt für Bauen und Kreisentwicklung“ > „Immissionsschutz“ > „Bekanntmachung und Veröffentlichung“ bekannt gemacht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Gegen das vorgenannte Vorhaben wurde eine Einwendung erhoben. Der Vorhabenträger hat die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Durchführung wird nicht für geboten gehalten. Eine atypische Fallkonstellation, nach der abweichend von der Soll-Vorschrift die Durchführung eines Erörterungstermins für geboten gehalten wird, liegt nicht vor.

Daher entfällt der geplante Erörterungstermin am Dienstag, dem 20.05.2025, um 09.30 Uhr beim Landkreis Celle, Neuer Kreistagssaal, Trift 26, Eingang B, 29221 Celle.

Az.: 671-01071/24
Celle, den 05.05.2025
LANDKREIS CELLE - Der Landrat -
Im Auftrag
Matysiak